



Stadt Neckarsulm

Ergebnisprotokoll über die Beratung
des Gemeinderates vom 30.09.2021

| | |
|----------------|---|
| TOP 1 - | Bekanntgaben der in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 22.07.2021 gefassten Beschlüsse |
|----------------|---|

keine Bekanntgaben

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

| | |
|----------------|---|
| TOP 2 - | Freizeitbad AQUAtoll - Öffnung Sauna und Erlebnisbad Vorlage: 2021-467 |
|----------------|---|

1. Öffnung Sauna

- a. Der Gemeinderat folgt dem Abstimmungsergebnis des Verwaltungsausschusses und beschließt die Öffnung der Sauna zum 2. Oktober 2021 unter den vorgestellten, verringerten Öffnungszeiten.
- b. Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Eintrittspreise in die Sauna wie vorgeschlagen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

2. Öffnung Erlebnisbad

- a. Der Gemeinderat folgt dem Abstimmungsergebnis des Verwaltungsausschusses und beschließt die Öffnung des Erlebnisbades zum 30. Oktober 2021 unter den vorgestellten, verringerten Öffnungszeiten.
- b. Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Eintrittspreise im Erlebnisbad wie vorgeschlagen.

Ergebnis: bei 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen

| | |
|----------------|--|
| TOP 3 - | Stadtwerke Regionalwerke Neckar-Kocher GmbH & Co. KG Ausgliederung der Gasnetzsparte auf die Kooperationsgesellschaft Vorlage: 2021-432 |
|----------------|--|

1. Der Ausgliederung der Gasnetzsparte auf die Regionalwerke Neckar-Kocher wird zugestimmt.
2. Den Rechtstexten zur Ausgliederung einschließlich etwaiger Änderungserfordernisse aus rechtlichen, steuerlichen oder redaktionellen Gründen wird zugestimmt. Dabei handelt es sich insbesondere um:
 - a. den Konsortialvertrag im Entwurf
 - b. die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Regionalwerke Neckar-Kocher GmbH & Co. KG im Entwurf
 - c. die Bilanz des Eigenbetriebes Stadtwerke Neckarsulm zum 31.12.2020 im Entwurf

- d. den Ausgliederungs- und Übernahmevertrag im Entwurf
 - e. die Ausgliederungsbilanz des Eigenbetriebes Stadtwerke Neckarsulm im Entwurf
 - f. den Überleitungsvertrag im Entwurf
 - g. den Anteilskauf- und Übertragungsvertrag Regionalwerke Neckar-Kocher Verwaltungs GmbH im Entwurf
3. Der Übernahme der Gewährträgerschaft entsprechend des Gesellschaftsanteils der Stadt Neckarsulm an der Regionalwerke Neckar-Kocher GmbH & Co. KG für den Eintritt der Regionalwerke Neckar-Kocher GmbH & Co. KG in die Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg durch die Stadt Neckarsulm wird zugestimmt.
 4. Als weitere Mitglieder des Aufsichtsrats der Regionalwerke Neckar-Kocher werden bestellt:
 - a. Frau Bürgermeisterin Dr. Suzanne Mösel als Mitglied und Herr Frank Moll als deren Ersatzmitglied
 - b. Herr Eberhard Jochim als Mitglied und Herr Joachim Eble als dessen Ersatzmitglied
 - c. Herr Karlheinz Ullrich als Mitglied und Herr Gerald Friebe als dessen Ersatzmitglied
 - d. Frau Ute Thumer als Mitglied und Herr Erkan Sahin als deren Ersatzmitglied
 5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Regionalwerke Neckar-Kocher die Neufassung des Gesellschaftsvertrags zu beschließen und die Geschäftsführung zu beauftragen alle für die Umsetzung der Kooperation erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, insbesondere den Konsortialvertrag, den Ausgliederungs- und Übernahmevertrag, den Überleitungsvertrag sowie den Anteilskauf- und Übertragungsvertrag abzuschließen.
 6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, alle für die Durchführung der nach den vorstehenden Ziffern 1 bis 5 erforderlichen Handlungen vorzunehmen, insbesondere allen erforderlichen umwandlungsrechtlichen Vorgängen zuzustimmen und Handelsregisteranmeldungen zu veranlassen. Der Oberbürgermeister ist hierbei berechtigt, die Stadt Neckarsulm umfassend zu vertreten.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

| | |
|----------------|--|
| TOP 4 - | 1. Änderung der 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Neckarsulm-Erlenbach-Untereisesheim für den Teilbereich "Straßenäcker/Rainäcker" der Gemarkung Erlenbach im Parallelverfahrengemäß § 8 Abs. 3 BauGB hier: Offenlagebeschluss Vorlage: 2021-459 |
|----------------|--|

Vorberatend für den Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Neckarsulm-Erlenbach-Untereisesheim beschließt der Gemeinderat der Stadt Neckarsulm:

1. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Teilgebiet „Straßenäcker/Rainäcker“ der Gemarkung Erlenbach des Verwaltungsraumes Neckarsulm-Erlenbach-Untereisesheim, gefertigt durch das Amt für Stadtentwicklung und Gebäudewirtschaft, Abt. Stadtplanung vom 10.09.2021 wird gebilligt.

2. Der Erläuterungsbericht zum Planentwurf, gefertigt durch das Ing.büro Käser, Untergruppenbach, wird in der Fassung vom 14.09.2021 festgestellt, mit dem Zusatz, dass eine geplante, neu anzulegende private Zufahrt an die Landesstraße L 1101 noch eingehender verkehrlicher Untersuchungen bedarf. Über das Ergebnis dieser Untersuchung ist beim Beschluss über die FNP-Änderung zu informieren.
3. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung samt Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs.2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Parallel zur Planoffenlage wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.2 BauGB durchgeführt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

| | |
|----------------|--|
| TOP 5 - | Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Gottesäcker", 2. Änderung (Betriebsrestaurant Schwarz), Plan Nr. 13.02/2 hier: Satzungsbeschlüsse nach § 10 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO Vorlage: 2021-299 |
|----------------|--|

1. Entsprechend dem Behandlungsvorschlag der in der Anlage 9 beigefügten Abwägungstabelle werden die im Zuge der Beteiligung von Öffentlichkeit und Behörden vorgetragenen Anregungen und Bedenken zur Kenntnis genommen, berücksichtigt bzw. zurückgewiesen.
2. a) Das ursprüngliche Bebauungsplangebiet wird wie folgt aufgeteilt:
Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gottesäcker“, 2. Änderung, Plan Nr. 13.02/2 wird beschränkt auf den Bereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes (Betriebsrestaurant) und umfasst die Grundstücke Flst. Nr. 8207 (teilweise), 8211 und 8212.
Maßgebend ist der Abgrenzungsplan vom 10.09.2021 mit zeichnerischen Festsetzungen und dem Textteil (Stand 10.09.2021) sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan vom 16.04.2021, gefertigt jeweils durch die FIRU mbH Kaiserslautern.
b) Für den abgetrennten Teil (GE) Flurstück 8210 führt die Stadt das Bebauungsplanverfahren gesondert weiter.
3. Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf für die Flurstücke 8207 (teilweise), 8211 und 8212, gefertigt durch die FIRU mbH Kaiserslautern (einschließlich des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags, gefertigt durch das Ing.büro Blaser Umweltplanung vom 09.04.2021, der verkehrstechnischen Beurteilung von BS Ingenieure vom 31.03.2021, der Geruchsmissionsprognose des Büro Müller-BBM GmbH vom 09.09.2021 sowie der Lärmmissionsprognose des Büro FIRU Gf vom 09.09.2021) wird in der Fassung vom 10.09.2021 festgestellt.
4. Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 74 der Landesbauordnung für Ba.Wü. in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2010 (GBl.S. 357) in Verbindung mit § 4 Abs.1 der Gemeindeordnung für Ba.Wü. i.d.F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 698) beschließt der Gemeinderat Neckarsulm in öffentlicher Sitzung am 30.09.2021 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gottesäcker“ 2. Änderung Plan Nr. 13.02/2 in Neckarsulm und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften unter Einstellung und Ab-

wägung aller unmittelbar und mittelbar betroffenen privaten und öffentlichen Belange jeweils als Satzung.

Ergebnis: bei 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen

| | |
|----------------|--|
| TOP 6 - | Bebauungsplan "Grabenstraße", Plan Nr. 01.01/18 in Neckarsulm hier: Zustimmung zum geänderten Rechtsplanentwurf und erneute Planoffenlage nach § 4a Abs.3 BauGB Vorlage: 2021-408 |
|----------------|--|

1. Entsprechend dem Behandlungsvorschlag der in der Anlage 5 beigefügten Abwägungsübersicht werden die im Zuge der Beteiligung von Öffentlichkeit und Behörden vorgebrachten Anregungen zur Kenntnis genommen, berücksichtigt bzw. zurückgewiesen.
2. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes „Grabenstraße“, Plan Nr. 01.01/18 sowie die gleichnamigen (unveränderten) örtlichen Bauvorschriften werden gebilligt.
3. Das Plangebiet umfasst (unverändert) die Grundstücke Flurstück Nr. 111/2 bis 111/8, 111/10, 112/1, 112/2, 114/2 und 114/3 (Grabenstraße). Maßgeblich ist der Abgrenzungsplan des Amtes für Stadtentwicklung und Gebäudewirtschaft, Abt. Stadtplanung und Geoinformation vom 19.04.2021 mit Änderungen vom 12.08.2021 sowie der Textteil vom 19.04.2021 mit Änderungen und Ergänzungen vom 30.08.2021.
4. Die Begründung zum Bebauungsplanentwurf, gefertigt durch das Amt für Stadtentwicklung und Gebäudewirtschaft Neckarsulm, Abt. Stadtplanung und Geoinformation, wird in der Fassung vom 30.08.2021 festgestellt.
5. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans (mit Begründung) wird gemäß § 4 Abs.3 Satz 3 BauGB für die verkürzte Dauer von 3 Wochen erneut ausgelegt.
6. Gemäß § 4 a Abs.3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen (Art der baulichen Nutzung, Grundflächenzahl, Geräuschimmissionsprognose) abgegeben werden können.

Ergebnis: bei 1 Enthaltung einstimmig beschlossen

| | |
|----------------|---|
| TOP 7 - | Bebauungsplan "Nördlich der Stadtkirche" 1. Änderung Plan Nr. 04.03/1 in Neckarsulm Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO Vorlage: 2021-352 |
|----------------|---|

1. Entsprechend dem Behandlungsvorschlag der in der Anlage 1 beigefügten Abwägungstabelle werden die im Zuge der Beteiligung von Öffentlichkeit und Behörden vorgebrachten Anregungen zur Kenntnis genommen bzw. berücksichtigt.
2. Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 74 der Landesbauordnung für Ba.Wü. in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2010 (GBl.S. 357) in Verbindung mit § 4 Abs.1 der Gemeindeordnung für Ba.Wü. i.d.F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 698) beschließt der Gemeinderat Neckarsulm in öffentlicher Sitzung am 30.09.2021 den Bebauungsplan „Nördlich der Stadtkirche“ in Neckarsulm, Plan Nr. 04.03/1 und

die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften unter Einstellung und Abwägung aller unmittelbar und mittelbar betroffenen privaten und öffentlichen Belange jeweils als Satzung.

3. Maßgebend ist der Abgrenzungsplan vom 28.06.2018, gefertigt durch das Amt für Stadtentwicklung und Gebäudewirtschaft, Abt. Stadtplanung und Geoinformation mit den zeichnerischen Festsetzungen und dem Textteil. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist schwarz gestrichelt umrandet.

4. Die Begründung zum Bebauungsplan, gefertigt durch das Amt für Stadtentwicklung und Gebäudewirtschaft, Abt. Stadtplanung und Geoinformation (einschließlich des Umweltberichts mit integrierter artenschutzrechtlicher Prüfung vom 17.04.2019, gefertigt durch das Amt für Stadtentwicklung und Gebäudewirtschaft, Abt. Stadtplanung und Geoinformation) wird in der Fassung vom 17.02.2021 festgestellt.

Ergebnis: bei 1 Enthaltung einstimmig beschlossen

| | |
|----------------|--|
| TOP 8 - | Bebauungsplan "Innenbereich Obereisesheim" 1. Änderung, Plan Nr. 43.00/1 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO Vorlage: 2021-353 |
|----------------|--|

1. Entsprechend dem Behandlungsvorschlag der in der Anlage 1 beigefügten Abwägungstabelle werden die im Zuge der Beteiligung von Öffentlichkeit und Behörden vorgetragenen Anregungen zur Kenntnis genommen bzw. berücksichtigt.

2. Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 74 der Landesbauordnung für Ba.Wü. in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2010 (GBl.S. 357) in Verbindung mit § 4 Abs.1 der Gemeindeordnung für Ba.Wü. i.d.F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 698) beschließt der Gemeinderat Neckarsulm in öffentlicher Sitzung am 30.09.2021 den Bebauungsplan „Innenbereich Obereisesheim“ in Neckarsulm-Obereisesheim, Plan Nr. 43.00/1 und

die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften unter Einstellung und Abwägung aller unmittelbar und mittelbar betroffenen privaten und öffentlichen Belange jeweils als Satzung.

3. Maßgebend ist der Abgrenzungsplan vom 28.06.2018, gefertigt durch das Amt für Stadtentwicklung und Gebäudewirtschaft, Abt. Stadtplanung und Geoinformation mit den zeichnerischen Festsetzungen und dem Textteil. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist schwarz gestrichelt umrandet.

4. Die Begründung zum Bebauungsplan, gefertigt durch das Amt für Stadtentwicklung und Gebäudewirtschaft, Abt. Stadtplanung und Geoinformation (einschließlich des Umweltberichts mit integrierter artenschutzrechtlicher Prüfung vom 23.04.2019, gefertigt durch das Amt für Stadtentwicklung und Gebäudewirtschaft, Abt. Stadtplanung und Geoinformation) wird in der Fassung vom 02.03.2021 festgestellt.

Ergebnis: bei 1 Enthaltung einstimmig beschlossen

| | |
|----------------|---|
| TOP 9 - | Bebauungsplan "Neuberg IV (Kita Hägelich)", 4. Änderung Einleitungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 i.V.m. § 13a BauGB Vorlage: 2021-386 |
|----------------|---|

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Neuberg IV (Kita Hägelich)“, Plan

Nr. 16.04/4, in Neckarsulm wird eingeleitet.

2. Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Flst.Nr. 5189 (teilweise), 6900 (teilweise), 7252 und 7252/1. Maßgeblich ist der Abgrenzungsplan des Amts für Stadtentwicklung und Gebäudewirtschaft, Abt. Stadtplanung und Geoinformation, vom 27.07.2021. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist schwarz gestrichelt umrandet.
3. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

| | |
|-----------------|---|
| TOP 10 - | Annahme von Zuwendungen gem. § 78 Abs.4 GemO Vorlage: 2021-396 |
|-----------------|---|

Die in der Anlage aufgeführten Zuwendungen werden angenommen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

| | |
|-----------------|------------------|
| TOP 11 - | Sonstiges |
|-----------------|------------------|

- a) **Umbau Amorbachknoten**
Bürgermeisterin Dr. Mösel informiert, dass das Regierungspräsidium Stuttgart die Sofortmaßnahme am Amorbachknoten nicht wie vereinbart im Herbst 2021 ausführe. Ursprünglich vorgesehen sei die Maßnahme bereits für Sommer 2020 gewesen. Bei einem Vor-Ort-Termin am 02.09. sei gesagt worden, dass die Arbeiten nicht in den Herbst-, Winter- oder Faschingsferien ausgeführt werden könne. Das Regierungspräsidium sehe aber auch keine Möglichkeit, die Arbeiten unter laufendem Verkehr durchzuführen. Der Umbau solle daher nun in den Osterferien 2022 unter Vollsperrung erfolgen. Die Verwaltungsspitze habe daraufhin den Regierungspräsidenten angeschrieben und warte da auf Antwort.

- b) **Ententeich im Stadtpark**
Bürgermeisterin Dr. Mösel erläutert, der Ententeich im Stadtpark sei zu klein und nicht tief genug. Die Ufer und Zuleitungen seien sanierungsbedürftig. Außerdem sei von einer Leckage auszugehen. Der Teich rieche nach Kanalisation. Ein Abwasser-sammler des AZV sei daher mehrfach gespült worden und der AZV werde einen Geruchsfilter als Sofortmaßnahme einsetzen. Man wolle mit dem Ententeich nun zweistufig vorgehen. Diesen Winter solle er entschlammt werden und im kommenden Jahr wolle man die naturnahe Neugestaltung angehen. Um den Teich ablassen zu können, müsse zuerst abgefischt werden. Nach dem Ablassen trockne der Schlamm vor Ort. Abhängig von der Entsorgungsklasse des Schlammes werde dieser im Wilensee zur Weiterverwendung zwischengelagert oder auf einer Erddeponie entsorgt. Im Februar 2022 werde der Teich wieder befüllt und dann gehe man die naturnahe Planung an. Ziel sei, eine ökologische Entwicklung des Teichs bzw. die Neugestaltung eines naturnahen Gewässers. Auch wolle man in eine Biotopverbundplanung einsteigen. Im nächsten Winter solle dann umgebaut werden.

Stadtrat Dr. Müller lobt die Planung.

Auf Nachfrage von Stadträtin Thumer, ob es Fördergelder gebe, teilt Bürgermeisterin Dr. Mösel mit, dass die Sanierung Sache der Stadt sei. Man suche aber die Förderkullisse ab.

Stadtrat Beil findet es gut, dass man das Thema angehe. Wo die Nasswiese aufhöre, solle man den ursprünglichen Wall wieder kommen lassen. Wenn man das mache, sollte man auch gleich etwas an der Sulm machen. Die Sulm brauche sauerstofffördernde Maßnahmen. Gerade die untere Sulm rieche morgens schlecht. Den Name "Ententeich" solle man im Übrigen streichen. Auch müsse man sehen, dass das Wasser auch in Zukunft kippen werde, solange es dort Enten gebe.

Der Vorsitzende bittet um Namensvorschläge.

c) Sales-Start der Deutsche GigaNetz GmbH

Stadträtin Lehleiter verweist auf den Brief des Oberbürgermeisters, der i. S. Glasfaser-Ausbau an alle Haushalte verteilt worden sei und teilt mit, viele hätten diesen Brief nicht erhalten.

Der Vorsitzende verweist auf den digitalen Sales-Start morgen Abend. Die Deutsche GigaNetz GmbH werde auch noch Plakatierungen vornehmen. Bis Ende Februar müssten sich 35% der Haushalte für einen Anschluss entschieden haben.

Persönliche Referentin Seiler ergänzt, ein Vertreter der Deutsche GigaNetz GmbH habe mitgeteilt habe, dass die Schreiben in Etappen an die Haushalte verteilt werden. Es werde im Übrigen auch noch Verkaufs-Container und Info-Stände geben.

d) Radverkehr im Stadtpark

Stadtrat Friebe verweist auf den Spielplatz im Stadtpark, der sehr gut angenommen werde. Das Problem dort seien leider die Wege, die zwischenzeitlich zwar nicht mehr als Radwege ausgewiesen seien, aber von rabiaten Radfahrern zu den Zeiten genutzt werden, in denen dort Kinder spielen. Das führe zu gefährlichen Situationen. In den Morgenstunden hingegen könnte der Radweg durchaus von Schülern etc. genutzt werden.

Bürgermeisterin Dr. Mösel erklärt, eine klassische Lösung wäre, Bügel zu setzen. Setze man diese aber zu eng, kämen keine Kinderwägen durch, setze man sie zu weit, kämen Radfahrer durch. Und wolle man verhindern, dass Radfahrer an den Bügeln seitlich vorbei fahren, müsse man seitlich Bollwerke aus Steinen oder Hecken errichten. Bügel seien als zwiespältig zu sehen. Auch müsse man beachten, dass Eltern mit Radanhängern oder Lastenrädern zum Spielplatz kommen. Man habe bereits Fußbodenmarkierungen aufgebracht. Es gebe aber Anwohner, die kundtun, dass sie sich nicht daran halten, weil sie nicht in Abgasen an der Gymnasiumstraße fahren wollen. Das Ordnungsamt müsse dort einfach kontrollieren.

Amtsleiter Pfitzenmaier erklärt, das Dilemma bestehe. Man werde Kontrollen vornehmen und gehe mit den Radfahrern ins Gespräch. Bügel empfehle man zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

Der Vorsitzende merkt an, wenn der neue Sulmsteg da sei, solle der Radfahrer auf die andere Seite der Sulm geführt werden. Im übrigen appelliere er an alle Radfahrer, Rücksicht zu nehmen.

Stadtrat Friebe findet, dort Radfahren komplett zu verbieten, mache morgens keinen Sinn. Wichtig wäre die gegenseitige Rücksichtnahme. Vielleicht könne man auch einen Bremshügel installieren.

Amtsleiter Pfitzenmaier erklärt, Bremshügel seien aus Haftungsgründen nicht möglich.

Stadtrat Eble teilt mit, dass auf Seite des Blockheizkraftwerks noch die Bodenmarkierung fehle.

Amtsleiter Pfitzenmaier sagt eine Prüfung zu.

e) Bericht über die Situation der Kinder und Jugendlichen in Neckarsulm

Stadtrat Steiner schlägt vor, sich im Gemeinderat mit der Situation von Kindern und Jugendlichen zu befassen. Er bitte das Amt für Bildung und Soziales um Berichterstattung. Die Frage sei, wie die Situation der Kinder und Jugendlichen in der Stadt sei, wie die Arbeit des Amtes für Bildung und Soziales im Kinder- und Jugendbereich aussehe und wo es Möglichkeiten der Vernetzung zwischen verschiedenen Organisationen und Angeboten in diesem Bereich gebe. Es scheine hier viel Gutes in der Stadt zu geben, aber das werde im Gemeinderat nicht bekannt.

Der Vorsitzende sagt einen solchen Bericht für Anfang des kommenden Jahres zu.

f) Lehrschwimmbecken Amorbach

Stadtrat Zartmann fragt, ob es richtig sei, dass das Lehrschwimmbecken in Amorbach nicht in Betrieb sei.

Amtsleiter Wohlfahrt teilt mit, ab Montag könne das Lehrschwimmbecken wieder genutzt werden. Die wegen Corona notwendige weitere Reinigung sei organisiert.

Der Vorsitzende ergänzt, auf Wunsch eines Gremiumsmitglieds werde es im November für den Gemeinderat einen Besichtigungstermin für die Lehrschwimmbecken in Amorbach und Obereisesheim geben.